

Produktinformationsblatt für die Kfz-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den in der Vertragsinformation (Formular-Nr. KE.8e.5970v) enthaltenen Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Kfz-Versicherung. Sie kann viele verschiedene, selbstständige abschließbare Versicherungsarten enthalten. Für welche Sie sich nun entschieden haben, ist nachfolgend angekreuzt.

Versicherungsarten:	Ihre Tarifvarianten bei den Pkw-Tarifen
<input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Basis-Tarif
<input type="checkbox"/> Teilkaskoversicherung	<input type="checkbox"/> Komfort-Tarif
<input type="checkbox"/> Vollkaskoversicherung	
<input type="checkbox"/> Autoschutzbrief	Einzelheiten finden Sie unter Ziff. 2 sowie auf unserer Homepage unter Produkte sowie im Tarifrechner und in der Vertragsinformation unter Besondere Bedingungen für den Basistarif.

2. Welche Risiken sind versichert?

Grundlage Ihrer Kfz-Versicherung sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge sowie die Vertragsinformation inkl. der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) der EUROPAgo.

Wir fassen nachfolgend für Sie die wesentlichen Versicherungsarten zusammen. Den für Sie zutreffenden Versicherungsumfang können Sie Ihrem Versicherungsschein sowie den unter Ziff. 1 angekreuzten Versicherungsarten entnehmen.

- Die **Kfz-Haftpflichtversicherung (KH)** als Pflichtversicherung schützt Sie vor zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug andere schädigen. Mitversichert ist auch das Risiko von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz, die z. B. nach einem Unfall gegen Sie erhoben werden können. Ansprüche nach dem Umweltschadensgesetz sind bis 5 Mio. Euro je Schadenereignis, max. 10 Mio. Euro pro Jahr mitversichert. Einzelheiten hierzu finden Sie in der Vertragsinformation der EUROPAgo.
- Die **Teilkaskoversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs (z. B. durch Diebstahl oder Sturm).
- Die **Vollkaskoversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs (z. B. durch Diebstahl oder Sturm) sowie vor Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfälle, die Sie selbst verursacht haben.
- Der **Autoschutzbrief** bietet Ihnen organisatorische und finanzielle Hilfe, z. B. bei Panne, Unfall und Diebstahl Ihres Fahrzeugs.

Ihre Wahlmöglichkeit bei den Pkw-Tarifen:

Leistungen	Basis-Tarif	Komfort-Tarif
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Versicherungssumme (inkl. Ansprüchen nach Umweltschadensgesetz bis 5 Mio. Euro je Schadenereignis, max. 10 Mio. Euro pro Jahr)	100 Mio. Euro pauschal	100 Mio. Euro pauschal *
Urlaubszusatzversicherung (Mallorca-Police): Erweiterung des Versicherungsschutzes für im europäischen Ausland gemietete Pkw	nein	ja
Kaskoversicherung		
Ausdehnung der Schäden durch Haarwild um den Zusammenstoß des Fahrzeugs mit Tieren aller Art *	nein	ja
Schäden durch Tierbiss einschließlich Folgeschäden bei Pkw bis 3.000 Euro (bei Kraffrädern bis 1.000 Euro)	nein	ja
Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Diebstahl, Alkohol oder Drogen) *	nein	ja
Neuwert-Entschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust bis zu einem Fahrzeugalter von	3 Monaten	18 Monaten
Verzicht auf den Abzug „neu für alt“ (außer bei Cabrio-Verdecken)	in den ersten 2 Jahren (außer bei Bereifung, Batterie, Lackierung)	unabhängig vom Fahrzeugalter
Verzicht auf den Abzug „neu für alt“ bei Informations- und Unterhaltungssystemen	nein	im 1. Jahr nach Anschaffung
Erweiterung der Elementarschäden um Schäden durch Schneelawinen *	nein	ja
Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub bis 500 Euro	nein	ja
Reinigungs- und Leuchtmittelkosten nach Glasbruch	nein	ja
Zulassungs- und Überführungskosten bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust bis 500 Euro	nein	ja, wenn Alter des bisherigen und Ersatz-Pkw max. 36 Monate
Ersatz von Betriebsmitteln bei Beschädigung des Pkw bis 150 Euro	nein	ja

Folgende Sonderleistungen sind für beide Tarife möglich:
Autoschutzbrief: Dieser bietet Ihnen für nur 12 Euro jährlich eine europaweite Pannenhilfe für Pkw (auch für Kraffräder).
Sorglos-Kasko: Sie erhalten einen Rabatt von 15 % in der Kaskoversicherung. Dafür überlassen Sie uns bei einem Kasko-Schadenfall in Deutschland die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Unser flächendeckendes Werkstattnetz setzt sich aus geprüften Fachwerkstätten zusammen, die sehr hohe Qualitätsstandards erfüllen (i. d. R. nicht geeignet für Leasing-Pkw).
GAP-Deckung: Diese wertvolle Ergänzung in der Vollkaskoversicherung für Leasing-Pkw erhöht bei einem Totalschaden Ihre Leistung bedarfsgerecht. Dafür zahlen Sie in der Vollkasko einen Mehrbeitrag von 25 %.
Rabattschutz: Dieser sorgt dafür, dass Sie nach einem rabattbelastenden Schaden mit Ihrem Pkw Ihren über Jahre aufgebauten Schadenfreiheitsrabatt behalten. Dafür zahlen Sie in der Kfz-Haftpflicht- und in der Vollkaskoversicherung einen Mehrbeitrag von 25 %.

* Leistung wird für Pkw und Kraffräder gewährt.
 Detaillierte Hinweise entnehmen Sie bitte der/den Vertragsinformation/AKB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Gesamtbeitrag im Versicherungsbeginnjahr für Ihren Versicherungsschutz gem. Zahlungsperiode inkl. Versicherungssteuer	_____ EUR
Beitragsfälligkeit	Die Fälligkeit der Folgebeiträge richtet sich nach dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsablauf. Bei einem Versicherungsablauf zum 01.12. und einer vierteljährlichen Zahlungsperiode sind die Beiträge jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines Jahres fällig.
Zahlungsperiode	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich

Die endgültige Beitragshöhe können Sie erst dem Versicherungsschein entnehmen, bzw. einem Nachtrag zum Versicherungsschein, sofern Ihr Vorversicherer eine abweichende Auskunft über den Schadenverlauf erteilt.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Falls Sie die Teilnahme an einem Lastschriftverfahren wünschen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Haben Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung und wir sind für einen vor der Zahlung des Beitrages eingetretenen Schadenfall nicht zur Leistung verpflichtet (leistungsfrei).

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten hierzu finden Sie in den Abschnitten C.1 und C.2 der AKB der EUROPAGo.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere

- in der Kfz-Haftpflichtversicherung z. B. Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.1.5 der AKB der EUROPAGo,
- in der Kaskoversicherung z. B. Leistungen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Ermöglichung eines Diebstahls. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.2.16 der AKB der EUROPAGo,
- in der Kaskoversicherung und beim Autoschutzbrief z. B. Schäden durch Erdbeben oder Kriegereignisse. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in den Abschnitten A.2.16 und A.3.9 der AKB der EUROPAGo,
- beim Autoschutzbrief z. B. Schadenfälle, die durch eine Erkrankung verursacht wurden, die innerhalb von sechs Wochen vor Beginn der Reise mit dem versicherten Fahrzeug aufgetreten ist. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.3.9 der AKB der EUROPAGo.

5. Welche Pflichten haben Sie beim Vertragsabschluss und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie im Antragsformular wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie ver-

ren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen und eine Vertragsstrafe erheben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt K.4.4 der AKB der EUROPAGo.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Welche Pflichten Sie bei Gebrauch des Fahrzeugs haben, ergibt sich aus Abschnitt D der AKB der EUROPAGo. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln fahren. Die Verletzung einer Pflicht kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Im Schadenfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß bei uns zu melden. Auch sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt E der AKB der EUROPAGo.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Haben Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Vertragsabschluss gemäß Ziffer 3 gezahlt, beginnt Ihr Versicherungsschutz zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Dies ist häufig der Tag der Zulassung des Fahrzeuges. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder wir den Vertrag spätestens einen Monat vor dem Ende der Laufzeit kündigen. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines jeden Jahres, beginnen zu lassen. Das Ablaufdatum Ihres Vertrages können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Einzelheiten hierzu finden Sie in den Abschnitten B und G der AKB der EUROPAGo sowie im Versicherungsschein.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages können Sie den Vertrag auch aus anderen Anlässen vorzeitig kündigen. So besteht z. B. nach Eintritt eines Schadens eine Kündigungsmöglichkeit. Ebenso dürfen Sie nach einer tariflichen Beitragserhöhung den Vertrag Ihrerseits beenden.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt G der AKB der EUROPAGo.